

# BVG Vorsorge – Plan B.PKS

2023

## Versicherte Personen

Zu versichern sind alle AHV-beitragspflichtigen Arbeitnehmer, welche einen Jahreslohn beziehen, der höher ist als CHF 6'000. Selbständigerwerbende können sich freiwillig zu den gleichen Bedingungen versichern lassen.

## Versicherter Jahreslohn

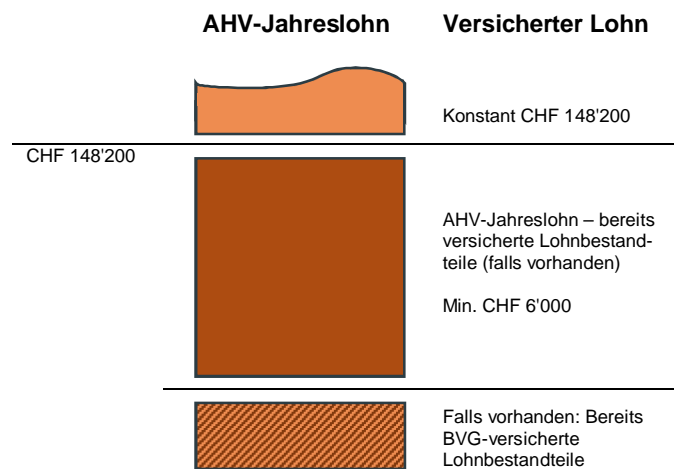
Grundlage zur Bestimmung von Vorsorgeleistungen und Beiträgen ist der gemeldete Lohn. Dieser entspricht maximal dem voraussichtlichen AHV-pflichtigen Jahreslohn inkl. 13. Monatsgehalt. Bei unterjährigem Beginn oder Ende der Versicherung wird der Lohn auf ein ganzes Jahr hochgerechnet.

Werden einzelne Lohnbestandteile bereits durch eine bestehende BVG-Lösung versichert, dürfen diese nicht mehr gemeldet werden.

Der minimale versicherte Lohn beträgt CHF 6'000.

### Beispiel:

AHV-pflichtiger Jahreslohn	CHF 100'000
bereits BVG-versichert	CHF 60'945
max. versicherter Lohn	CHF 39'055



## Vorsorgeleistungen

### Im Alter

Alterskapital	Vorhandenes Altersguthaben per Pensionierung
---------------	--

### Bei Invalidität

Invalidenrente	40 % des versicherten Lohnes (Wartezeit: 24 Monate)
Invaliden-Kinderrente	20 % der Invalidenrente pro Kind
Befreiung der Beitragszahlung	nach 3-monatiger Arbeitsunfähigkeit

### Im Todesfall

Waisenrente (pro Kind)	20 % der Invalidenrente
Todesfallkapital	In Höhe des vorhandenen Altersguthabens
Zusätzliches Todesfallkapital	In der Höhe von 300 % des versicherten Lohnes; ab Alter 46 (Männer) bzw. Alter 45 (Frauen) jährlich vermindert um 15 % des versicherten Lohnes.

### **Beiträge Plan B.PKS**

Die jährlichen Beiträge richten sich nach dem versicherten Lohn und den nach Alter abgestuften Beitragssätzen. Das massgebende Alter errechnet sich aus der Differenz zwischen Kalender und Geburtsjahr.

**Jahresbeitrag = Beitragssatz x versicherter Lohn**

#### **Beitragssatz**

Alter	<b>18-24</b>	<b>25-34</b>	<b>35-44</b>	<b>45-54</b>	<b>55-60</b>	<b>61-64/65</b>
Altersgutschriften	7.20 %	7.20 %	7.20 %	7.20 %	7.20 %	7.20 %
Risikobeiträge	2.80 %	2.80 %	2.80 %	2.80 %	2.80 %	2.80 %
<b>Total-Beitrag</b>	<b>10.00 %</b>	<b>10.00 %</b>	<b>10.00 %</b>	<b>10.00 %</b>	<b>10.00 %</b>	<b>10.00 %</b>

Dieser Plan setzt das Vorhandensein einer Unfall- und Krankentaggeldversicherung voraus, die mindestens 80 % des entgangenen Lohnes versichern und mindestens zur Hälfte vom Arbeitgeber mitfinanziert werden (Art. 26 BVV2).

Massgebend für die Leistungen und Beiträge sind das Vorsorgereglement und der Vorsorgeplan.